

**Grundgesetz 75:**  
**Wehrhaft für die Zukunft der Demokratie**

Plenarsaal des Kammergerichts

14. Mai 2024

- es gilt das gesprochene Wort -

**Dr. Felor Badenberg**  
**Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz**  
**des Landes Berlin**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Dr. Irene Mihalic,  
sehr geehrte Frau Ministerin Weidinger,  
sehr geehrter, lieber Dr. Gerhart Baum,  
sehr geehrter Herr Präsident, lieber Thomas Haldenwang,  
sehr geehrter, lieber Herr Bosbach,  
sehr geehrte Frau Präsidentin Selting,  
sehr geehrte Frau Präsidentin Schudoma,  
sehr geehrter, lieber Herr Dr. Pickel  
sehr geehrte, liebe Frau Witte,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Berliner Justiz,  
sehr geehrte Gäste!

Nicht alle Tage passen das Thema und der Ort einer Ansprache so zusammen, wie die wehrhafte Demokratie und der Plenarsaal des Kammergerichts Berlin.

Beides passt zusammen im Sinne des größtmöglichen, schreienden Kontrastes.

Es war hier, vor fast 80 Jahren, in der herrschaftlichen Kulisse des Festsaales, dass der Volksgerichtshof unter seinem fanatisch geifernden Vorsitzenden Roland Freisler den Attentätern des 20. Juli den Schauprozess machte.

Dutzende Angeklagte wurden zum Tod durch Erhängen verurteilt und in Plötzensee hingerichtet.

Freisler zählte sein Tribunal zu den „Panzertruppen der Rechtspflege“.

Für die Prozesse des Volksgerichtshofes plünderten die Verbrecher den Fundus der ordentlichen Justiz und traten in deren Habitus auf. Es war die ultimative Pervertierung der Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit.

So etwas darf nie wieder geschehen!

Der Leitsatz ist für unsere Gesellschaft konstitutiv.

Gleichwohl leben wir in einer entfremdungsbeladenen Zeit, in der sich aufgrund der Verdichtung von Krisen Sympathien für autokratische Herrschaftsmodelle ausbereiten.

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind nicht unverwundbar.

Sie können von ihren Gegnern geschwächt, korrumpiert und umgekrempelt werden.

Und solche Gegner gibt es nicht nur in Ungarn, Polen oder der Slowakei, es gibt sie auch bei uns.

Das sind nicht mehr „die Ewiggestrigen“, über die man in der Bonner Republik schlicht den Kopf schüttelte.

Es sind Verfassungsfeinde, Demokratieverächter und Völkische, die neuerdings Kontingente beachtlicher Größenordnung aufbieten können.

Für die bevorstehenden Europawahlen rechnet die Demoskopie mit einer markanten Verschiebung zugunsten von Nationalisten und Populisten.

Bei den anstehenden Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg kann die AfD nach den Vorhersagen nicht unbedingt die Macht, wohl aber Erfolge erwarten.

Was das für unser Land und unsere politische Kultur bedeutet, zeigt ein flüchtiger Blick auf diese Partei:

Der thüringische AfD-Chef fordert „vom deutschen Volk (...), dass es endlich aus seinem Dämmerzustand erwacht“.

Der EU-Spitzenkandidat Maximilian Krah, schwadroniert von „Umvolkung“ und „orientalischer Landnahme“.

Das sind Töne, die bei allem Bemühen, die Grenze zur Strafbarkeit haarscharf zu vermeiden, den Sound der NS-Demagogie heraufbeschwören.

Auch wenn Herr Höcke als Geschichtslehrer vor Gericht gern etwas anderes behauptet: Das ist kein Versehen, das ist Absicht, die leider zum Teil verfängt.

Das Verfahren, die Grenzen des Sagbaren – und damit des perspektivisch Machbaren - systematisch nach rechts zu verschieben, wirkt auf die angepeilte Klientel nicht abschreckend, sondern verführerisch.

Es geht hier nicht um ein bisschen bräunliche Deko. Die Extremisten wollen eine andere Republik. Sie wollen unsere Freiheiten abschaffen und unsere Institutionen umformen: Justiz, Polizei, Militär und die kulturellen Einrichtungen.

Es ist folglich kein Alarmismus, wenn ich feststelle, dass wir es mit Entwicklungen zu tun haben, die eine reale Gefährdung unseres demokratischen Gemeinwesens darstellen.

Auf einen immer aggressiveren, teils hasserfüllten Diskurs folgen immer häufiger Gewalttaten:

In Thüringen brennen Häuser von Politikern, in Sachsen marodieren gewaltbereite Schlägerbanden, Politiker werden bundesweit angegriffen und zum Teil krankenhausaufgeschlagen.

Und das muss für uns alle heißen: Unser Staat, seine Institutionen und seine Repräsentanten brauchen einen Schutzschirm, also Wehrhaftigkeit.

Das Konzept einer wehrhaften, einer streitbaren Demokratie geht zurück auf den Soziologen Karl Mannheim und den Juristen Karl Löwenstein.

Bezeichnenderweise haben sie dieses Konzept in den dreißiger und vierziger Jahren als Flüchtlinge vor dem NS-Regime entwickelt.

„Unsere Demokratie muss kämpferisch werden, wenn sie überleben soll“, formulierte Mannheim 1943 im britischen Exil.

Löwenstein hatte schon 1937 in den USA eine „militant democracy“ propagiert, die notfalls auch durch die Einschränkung von Grundrechten in die Lage versetzt werden müsse, sich selbst zu schützen.

Das Erfordernis, die neue Gesellschaftsordnung mit Instrumenten der Selbstverteidigung auszustatten, stand vor 75 Jahren auch den Vätern und den immerhin 4 Müttern unseres Grundgesetzes vor Augen.

Konrad Adenauer lag in dieser Frage auf einer Linie mit Löwenstein: Ich zitiere: „Wenn eine Partei auftaucht, die alles umstürzen will, dann muss die Demokratie von der Macht Gebrauch machen. Das ist selbst dann geboten, wenn dieses Vorgehen antidemokratisch erscheint. Denn in Wahrheit ist es die Rettung der Demokratie.“

Die Frage nach der Wehrfähigkeit der Demokratie ist also keine Neuentdeckung aber die Aufgabe stellt sich mit neuer Dringlichkeit: was kann und muss der Rechtsstaat tun, um seiner Verletzlichkeit abzuwehren?

Da haben es die Innenpolitiker nicht so leicht wie die Außen-Verteidiger. Anders als die Nato mit ihrem 2%-Ziel haben wir keine Prüfmarke für den erforderlichen Mindestbedarf an Wehrhaftigkeit im Innenverhältnis.

Auch ein Sondervermögen innere Demokratiesicherheit, nach dem Beispiel des Ertüchtigungsfonds für die Bundeswehr gibt es nicht.

Die Methode Wumms des Bundeskanzlers hilft hier auch nur bedingt.

Was wir brauchen, ist die Kraft neuer Ideen, wie wir die wehrhafte Demokratie stärken und schützen können.

Immerhin stehen einige Indizien für die Gefährdungsprognose zur Verfügung:

- Beunruhigende Wahlergebnisse,
- Stürme sowohl in der Realwelt als auch im digitalen Raum,
- Statistiken zu Straf- und Gewalttaten
- ein mitunter pervertierter Diskurs, in dem es nur noch laute Töne, aber kaum leises Nachdenken mehr gibt sowie verstörende Umfrage-Trends.

Die jüngste Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung kommt zu dem Schluss, „dass sich Teile der Mitte der Gesellschaft von der Demokratie distanzieren (...) Populismus und antidemokratische und völkische Positionen sind auf dem Vormarsch.“

Auf derselben Linie liegen die Erkenntnisse einer aktuellen Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung: Weder die Ampel-Parteien noch die CDU/CSU-Opposition seien in der Lage, „ihre Wählerschaft gegen populistische Verführung und Mobilisierung zu immunisieren“.

Die institutionellen Alarmmelder, der Verfassungsschutz an der Spitze, warnen ebenfalls vor einer Erosion des demokratischen Gefüges.

Hinzu kommen demoskopische und analytische Befunde, wonach diverse Unzufriedenheiten das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Gemeinwesens bröckeln lässt.

“Veränderungszumutungen“ führen zur Zuflucht in populistischen, radikalen bis hin extremistischen Einstellungen und Aktivitäten.

An Warnsignalen und negativen Befunden herrscht also kein Mangel. Nur lassen sich dem Befund keine klaren Therapie-Empfehlungen zuordnen.

Wir sind vielmehr darauf angewiesen, die Schwachpunkte unseres Gemeinwesens im einzelnen zu sichten, nach den Konsequenzen zu fragen und Mechanismen zu entwickeln, die uns als demokratische Gesellschaft schützen.

Wir brauchen also eine funktionierende Immunabwehr für den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Die Justiz gerät in diesem Zusammenhang auf beiden Seiten ins Blickfeld.

Einerseits ist sie ein bevorzugtes Angriffsziel der Anti-Demokraten.

Schauen wir nach Ungarn und Polen, wo sich die national-populistischen Regierungen zuallererst das Gerichtswesen und vor allem die Verfassungsgerichtsbarkeit vorgenommen haben für ihren Systemumbau.

Ähnliche Bestrebungen sind auch in der Slowakei erkennbar.

Andererseits wird der Justiz besondere Wirksamkeit bei der Abwehr demokratiefeindlicher Angriffe zugetraut, bis hin zur populären Vermutung, man könne das Übel durch ein Verbot von Parteien aus der Welt schaffen.

Es ist zu begrüßen, dass das Bewusstsein von der Anfälligkeit der Justiz gewachsen ist und Bemühungen um robusteren Selbstschutz in Gang gekommen sind, zum Beispiel um den Zugriff autoritärer Kräfte auf die Wahl von Bundesverfassungsrichtern zu verhindern.

Ich hoffe sehr, dass der Konsens der Parteien auch in Wahlkampfzeiten ausreicht, um auf diesem Feld Ergebnisse zu erzielen.

Das gilt für Bundes- wie für Landesebene. Denn auch die obersten Hüter der Landesverfassungen müssen vor dem Zugriff autoritärer Kräfte bewahrt werden.

Ob und inwieweit Landesverfassungen diesbezüglich geändert werden müssen, verdient eine offene Diskussion.

Allerdings sind die Erwartungen in die Erfolgsträchtigkeit repressiver Mittel oft überzogen, obgleich das gesetzliche Instrumentarium durchaus umfangreich ist.

Sie reichen über den Entzug von Finanzmitteln bis zur Verwirkung von Grundrechten und dem Verbot von Vereinen und Parteien.

Diese Mittel können und müssen zum Einsatz kommen.

So wollen wir beispielsweise in Berlin rechtliche Vorsorge dafür treffen, dass Extremisten, Antisemiten und sonstige Verfassungsfeinde keine öffentlichen Gelder erhalten.

Das Verbot extremistischer Organisationen und selbst die Einstufung von Parteien als verfassungsfeindlich können geboten und sinnvoll sein.

Aber aus gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht vor einem Parteiverbot besonders hohe Hürden aufgerichtet.

Nach der zweiten Entscheidung in Sachen NPD reicht es nicht, dass eine Partei die Abschaffung der demokratischen Grundordnung betreibt. Dieses Ziel muss auch ‚potentiell‘ erreichbar sein.

Was seinerzeit für die NPD ausgeschlossen schien, ist heute für die AfD ein überaus plausibles Szenario.

Ihre erzielten und erst recht ihre prognostizierten Wahlergebnisse strotzen geradezu von ‚Potenzialität‘ – und machen gerade deswegen aktuell ein Verbot untunlich.

Ich lasse es an dieser Stelle dahingestellt sein, ob es sich beim Potenzialitätskriterium um ein Dilemma handelt, dass ein Parteiverbot nahezu unmöglich macht.

Klar ist indes: Eine Partei, die Aussicht hat, bundesweit an die 20 Prozent und regional um die 30 Prozent der Wählerstimmen auf sich zu vereinen, ist schlicht „too big to ban“.

Ein Verbot träfe zugleich eine Wählerschaft, die keineswegs durchgängig aus extremistischen Überzeugungstätern besteht.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung veranschlagt in ihrer Mitte-Studie den Teil der Bevölkerung mit klar rechtsextremer Orientierung mit 8 Prozent.

Der Rest macht sein Kreuzchen bei Rechtsaußen aus einer Vielzahl von Motiven des Ungenügens. Die mögen nicht immer nachvollziehbar sein, aber pauschal verbotswürdig sind sie ebenfalls nicht.

Anders gesagt: Mit einem Verbot der AfD würde die Unterscheidung zwischen den Braunen und den Blauen, zwischen Kern-Gefolgschaft und Protestwählern unmöglich.

Diese Unterscheidung ist aber der Schlüssel zu einer erfolgsträchtigen Strategie der Extremismus-Bekämpfung.

Deren vornehmstes Mittel ist - in einer Demokratie die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Diese muss konstruktiv, mit Respekt und mit der Bereitschaft zum Kompromiss geführt werden.

Zurecht stellt die frühere Verfassungsrichterin Gertrude Lübke-Wolff fest: „Die Ursachen verbreiteter politischer Unzufriedenheit, die sich im Misstrauen gegen das gesamte politische System niederschlagen, sind mit den spezifischen Mitteln der ‚wehrhaften Demokratie‘ nicht zu beseitigen.“

Das Grundgesetz selbst priorisiere „die ständige geistige Auseinandersetzung“, formulierten die Verfassungsrichter und -richterinnen im NPD-Entscheid 2017. „Es vertraut auf die Kraft dieser Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien.“

Auf diesem Gebiet ist meines Erachtens mehr nötig und möglich, als bisher geleistet wird.

Und das Unterfangen ist keineswegs aussichtslos.

So hat sich bei den jüngsten Fernsehauftritten der Herren Höcke und Chrupalla gezeigt, dass die Wortführer der AfD mit sehr bescheidenem argumentativen Rüstzeug ausgestattet sind.

Die Frage ist doch: Was sind ihre politischen Gestaltungsabsichten? Was führen die im Schilde?

Hier ist die Aufklärung noch lange nicht am Ende.

Beispielsweise beim Thema Landwirtschaft. Natürlich hat sich die AfD bei den Bauern-Protesten vollmundig auf die Seite der wütenden Trecker-Fahrer geschlagen, die sich gegen den Abbau von Förderung stemmen.

In ihrem Grundsatzprogramm finden sich jedoch ganz andere Ansagen, nämlich weniger Subventionen, mehr Wettbewerb!“

Wir brauchen also mehr Aufklärung, mehr inhaltliche Auseinandersetzung und weniger das Kaninchen vor der Schlange!

Ich bin, alles in allem, zuversichtlich, dass unsere freiheitlich-demokratische Ordnung stark und so in der Lage ist, sich gegen den Versuch autoritärer Kaperei zu behaupten.

Wie souverän sie das schafft, hängt weniger von den rechtlichen Mitteln zur Selbstverteidigung ab als von der Bereitschaft von Politik, Medien und Zivilgesellschaft, sich dem Ungeist engagiert entgegenzustellen.

Den Aufstieg des Gangsters Arturo Ui hat Bertolt Brecht im Titel seiner Parabel ausdrücklich als „aufhaltsam“ gekennzeichnet.

Der Wieder-Aufstieg extremistischer Kräfte ist es auch.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.